

Saale-Beitung.

Werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf. ...

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei ...

Mr. 226.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 15. Mai.

1897!

Die Regierung und die Produktenbörse.

Seit einiger Zeit erscheinen in „Reichsanzeiger“ regelmäßig ...

Wir stehen jetzt in der Mitte des Monats Mai. Mit Beginn ...

Aber die Landwirtschaft wird auch je länger je mehr ...

preussische Handelsminister obenin erklärt, daß er die ...

Was die Vereinigung der Getreide- und Produktenhändler ...

den Vorstand dieser Korporation nur Mitglieder nach freier ...

Wird dieser Grundlag anerkannt, der auch für die Land- ...

Deutsches Reich.

Kaisert!

§§ Fürst Hohenlohe galt bis zum 13. Mai als einer ...

Türktisches.

Auberei von Ferdinand Klingner.

Bei dem höchsten Interesse, das die Türkei ...

Das nun zunächst folgende Wort dürfte wohl „Sultan“ sein.

Erneuert ist bei jeder Gelegenheit, daß die Selbstherrlichkeit ...

Sehr häufig wird in den Zeitungsberichten auch die Sultana ...

Serail wird vielfach mit Harem (Harem) zu sprechen, mit ...

Was ist nun aber ein Pascha? Pascha bedeutet ursprünglich ...

Statthalter heißen „Beglerbegsch.“ Paschas mit zwei ...

Daß der Türke unter „Allah“ Gott versteht, dürfte allgemein ...

des Konfessionsstands und der sozialpolitischen Schwärmer
erzogen. Zwischen Volk und Nichtvolk, zwischen Habicht
und noch etwas darunter schwebte ewig die Systemlosigkeit,
die vergebens verfuhrte, ein System angeblicher Kompromiss-
politik darzustellen. Man weiß nicht mehr, was die Regierung
will; vielmehr, man wußte es bis vor wenigen Tagen nicht.
Jetzt ist aber doch die Klarheit da, und es gibt keinen Unter-
schied mehr zwischen dem Fürsten Hohenzollern, dem Herrn
von der Recke und dem Grafen Fürstlich-Straum. Die alle
Wollen das Beste: die Berechtigung des preussischen Vereins-
und Verammlungsrechts. Was zur Kritik der fabelhaften Vereins-
rechtswelle gesagt werden muß, das ist bereits gesagt worden,
und nicht bei der Würdigung dieses Scherwags braucht
man sich aufzuhalten. Man braucht es um so weniger,
als man seine Geschicklichkeit aus älterer und neuerer Zeit
bekannt ist, die so wunderbar klar wie die zu dem Verständnis
auch des einfachsten Mannes fruchtete. Das ein Minister wie
Herr v. D. Recke seine staatsrechtliche Begabung in solchen
Vorstellungen ausströmen ließ, gehört eigentlich zum Selbstver-
ständlichen. Es ist der öffentliche Charakter, der in diesem
Minister genau ebenso verkörpert erscheint, wie er es in Herrn
v. Puttkamer, im Grafen Westphalenburg und in Herrn
v. Keller war. Es ist „vorder-russischer“ Geist, der in ihnen
wohnt. „Der Wien! nicht? der Wien! nicht?“ Aber wie
kommt Fürst Hohenzollern dazu, mit Herrn v. D. Recke zu
glauben, — nicht etwa, daß das preussische Volk durch die
Verpflichtung eines solchen Geistes in den politischen Verammlungs-
verhältnissen quatergeklärt werden könnte (das sollst natürlich
auch der Minister des Innern nicht), wohl aber zu glauben,
daß sich das preussische Volk eine derartige Verlage gefallen
lassen werde? Wer hat sich ein phlogogenes Mitglied auf,
und seine unbedenklichen Geheimnisse wachen noch, wenn man
sich vorstellt — auch Fürst Hohenzollern muß es sich vorstellen —
welchen Einbruch eine so abentheuerliche Zumutung auf die
Wörter Europas machen muß. Wir begreifen zwar, daß man
in den Kulturkriegen unseres Weltteils ganz begreifen kann,
was die Regierung von uns will und weshalb sie uns fähig
glaubt. Es gibt sicher keinen Staat in Europa, ausgenommen
Australien und die Türkei, wo Vereins- und Verammlungs-
rechtsbestimmungen gleich denen vorhanden sind, die jetzt vom
preussischen Landtage angenommen werden sollen. Sie werden
nicht angenommen werden; es wird gerade noch 10 oder 15
Stimmen geben, die das granenhafte Ungeheuer werden verhin-
dern können. Aber wie bejammert bleibt es nicht,
daß nur etwa ein Dutzend Stimmen noch nötig
wäre, um in der Volkvertretung des mächtigen preussischen
Großstaats ein Gesetz zustande zu bringen, das wie der ver-
einte Beschluß eines Dutzends an einem mit rarerer Gewalt
arbeitenden, überhöhten Dampfes wirken müßte, das zu
einer entsetzlichen Entfremdung führen müßte! Gewiss sind wir
mit dem Dreifachverhältnis gekommen, und das haben wir
dabei, daß ein Verammlungsrecht, wenn kein Mitglied etwas
anderes erfinden kann als eine Interessenvertretung des
politisch konservativen, in Eigenbild und Einseitigkeit
verarmten öffentlichen Großgrundbesitzers. Nein, gegen diese
unseligen Zustände und gegen die Minister, die ihnen Vorschub
leihen, kann nur Widerstand bis zum letzten Augenblicke
bleiben. Ein Fürst Hohenzollern eine Verlage wie dies neueste Maß-
gesetz einbringen kann, dann wüßten wir nicht, warum man
sich so dagegen sträuben soll, daß dies vermeintlich kompromis-
sische System nicht wieder sofort durch ein ausgeprochenes
Rechtsverhältnis ersetzt werden soll, etwa mit dem Grafen
Waldersleben als Reichstagsminister und dem Freiherrn v. Stumm
als Staatssekretär des Innern; die Herr v. Mühl und
von der Recke können wir dann ja ruhig behalten; sie würden
das Kabaret-Waldersleben nur zieren, und obgleich schon jetzt auch
der letzte Zweifel ausgeklüffelt ist, so würde es sich ganz
sicher machen, wenn eine neue Diama bis in den letzten Winkel
des Vaterlands hinein mit ganz, ganz bewußter Vertreten
würde, was das jetzige wie das kommende Systems Ziel
und Inhalt ist.

Aus dem Reichstage.

Die Thatsache, daß sich im Reichstage Geheimpolizei
aufstellen lassen, ist in der Mittheilung unseres Wissens
sollten erklärlich, wenn das Volk auf die höchsten Berge steigt,
um das Aussehen der Wohlthätigkeit zu begreifen. So ist denn
auch diese Wohlthätigkeit, fälschlich „der türkische Halbmond“ ge-
nannt, zu seiner herabwürdigen Bedeutung im osmanischen Reiche
gekommen.

Der Begriff aller Religionsverrichtungen der „Moslem“
oder Muselmanen (nicht Muselmänner) ist der „Schlam“, das
Buch der muslimanischen Bücher aber, unserer Bibel ent-
sprechend, der Koran. Bislang wird jetzt in den Zeitungen von
den Einzelheiten der Bajahzucht und von den Bewegungen
der Reidsi gesprochen. „Reidsi“ nennt man einen Obersten,
einen Hüuptling über eine Bewohnerschaft, und besult (nicht
bezug) etwas Bedeutendes, Schwermes. Bajahzucht würde also
je nach wie „Leuzschwandmanijer“ oder „Häuberhauptmann“
bedeuten. Beisfalls eine nette Seite.

„Reidsi“ dagegen ist die wohlorganisirte und heftigste auch
abgegriffene türkische Landwehr. Das „Blaisi“ (Blaisi) die
antique Provinz ist, dürfte gemeintlich bekannt sein, auch daß
der Gouverneur eines Blaisies „Blaisi“ heißt. Die Blaisies
sind wieder in „Sanzjals“ eingetheilt, die unsern Regierungs-
bezirken gleichkommen. Die Verwaltung derselben untersteht
einem „Mintasseri“.

Der Wechsel von Ägypten führt den Titel „Kaisi“, „Kaisi“.
Die alte Heiligenschrift „Kaisi“ (Kaisi) ist heute ganz
nützlich Gebrauch.

Weder wir unsere kleine Planerei fassen, möchten wir
noch ein Wort nennen, das zwar jedem bekannt ist, aber doch
unmöglich in der Munde geführt wird. „Bazar.“ Es wird
Bazar ausgesprochen und nicht etwa Bazar, wie man auch
vielleicht zu hören bekommt. Diese Bazar (nicht Bazar oder
gar Bazar) sind bedeutende Märkte in Konstantinopel, wo
man nicht nur Tee und „Wahsi“, „Seze“ (Seze) laufen
kann, sondern auch Fische, Weis, Kaffee, Zucker, Mehl, Obi,
Getränte, überhaupt alles mögliche erhält. Auch Speisen und
Getränte kann man auf diesen „Bazar“ zu sich nehmen
und die Bedienung ist nicht entwürdig über ein „Wahsi“
(Kaisi). Hier raucht man auch „Tschibis“, und wer die
Lust dazu verspürt, kann sich vernünftige Dymus einen kleinen
„Wahsi“ antrinken. Haben wir dann bei einer Schale osman
Wahsi eine Bekanntschaft geschlossen, von der wir uns
schlechthin trennen wollen, so verabschieden wir uns mit den
Worten: „Salam aleikum! Friede sei mit euch!“

Mit dieser kleinen Wäntzenje wollen wir uns begnügen,
wir glauben, daß sie alle diejenigen türkischen Worte enthält,
die namentlich auswendig und fast täglich bezeugen.

zum erstenmal in ganz direkter aufsteiger Form zur Sprache
gebracht worden. Abg. Singer erbat sich bekanntlich zu diesem
Zwecke vor Eintritt in die Tagesordnung das Wort, um das
Publikum auf den Tribünen darauf aufmerksam zu machen und
die Warnung daran zu knüpfen, sich während der bevorstehenden
Majestätsbelebungs-Debatten nicht zu unbedachten Äußerungen
verleiten zu lassen. Der Präsident v. Luol sagte im Anschluß
daran: wenn Äußerungen auf den Tribünen vorkämen, so
würde er sie räumen lassen. Es ist nicht ganz klar, ob hier
ein Hörfehler des Präsidenten vorliegt, oder ob, wie der
„Borwärts“ vielleicht etwas hochhat meint, der Präsident hiermit
absichtlich von der für ihn peinlichen Sache habe ablenken
wollen. Der Inhaber der Polizeigewalt im Reichstagsgebäude
ist nämlich der Präsident selbst. Nach Artikel 27 der Reichs-
verfassung hat der Reichstag das Recht, seine Geschäftsver-
sammlungen zu verschieben. Doch zur Ordnung der Besuche und der
Handhabung der im Beratungsgebäude notwendigen Polizei-
gehört, wird von seiner Seite begehrt. In der That bestimmt
auch der § 62 der Geschäftsordnung:

„Der Präsident des Reichstages steht die Handhabung
der Polizei im Sitzungsgebäude und in den Zuhör-
räumen zu.“

Beinahe gleich nun im Einzelfalle einem Geheimpolizisten der Ju-
ritik zu den Tribünen wohl nicht wird verlangt werden können,
weil die Reichstagsbesitzungen öffentlich sind, so hätte doch
wenn dies von der Polizei häufiger und systematisch geschieht,
der Präsident das Recht, es auf Grund seiner Polizei-Befugnis
zu verhindern. Nach der „Frankf. Zg.“ ist es bei keinem
Parlament der Welt Sitte, daß zu seinen Verhandlungen
Geheimpolizisten auf die Tribünen geschickt werden, und das
Wunderliche, was der Präsident auf Grund der durch die Ver-
fassung ihm gewährten Polizeigewalt thun möchte, wäre
doch wenigstens eine amtliche Feststellung der Thatsache. Zu
der Debatte des Reichstages am Mittwoch bemerkt der
„Hann. Cour.“

„Es ist eine gute parlamentarische Gepflogenheit, den Träger
der Krone nicht in die Debatte zu ziehen. Er es muß der
parlamentarischen Diskussion den Stempel der Unabhän-
gigkeit aufdrücken, wenn sie auf Grund dieser Gepflogen-
heit an persönlichen Auslassungen und Maßnahmen des
Monarchen stillschweigend vorbeigehet, die für die Ge-
haltung seiner politischen Lebens, für die Beeinflussung der
Stimmungen großer Volkstheile von einschneidender Bedeutung
sind. Es ist nicht nur eine Unschönheit, wenn der Prä-
sident, sondern, richtig betrachtet, auch eine gewisse
Nichtachtung der Krone, wenn man die letzteren Aus-
lassungen, sobald sie der ministeriellen Gegenseitigkeit ent-
behren, als für das Parlament nicht existierend betrachtet.
Es ist daher anzunehmen, daß die Krone die schwe-
re Verantwortung auf sich laden, wenn sie aus Scham-
losigkeit oder verkehrten Opportunitätsbegriffen eine Ent-
wicklung uners politischen Lebens fördern wollen, gegen die
sie, je später, desto härter Opposition machen müssen, dann
werden sich ihre Vertreter in den Parlamenten mehr als bis
her entscheiden müssen, über die weiteren Einmengen, An-
schauungen und Bestrebungen ihrer Wähler nach seiner
Richtung und an seiner Stelle eine Unklarheit entstehen
zu lassen. So merkwürdig und unerschöpflich sich auch
gerade das parlamentarische Leben gestaltet hat, darüber
kann niemand ein Zweifel hegen, daß die Zeit
nicht davon angethan ist, die Bedeutung der Krone
sichtlich zu lassen. Am allerwenigsten dürfen die ver-
schiedenen, die treu zur gegenwärtigen Staats- und Gesell-
schaftsordnung halten, ihre ausbleibende und vermittelnde
Aufgabe selbst in der Hand lassen, indem sie bei wichtigen An-
lässen auf das Wort verzichten und das Feld den Exerzier-
plätzen der Reichstagsmitglieder überlassen. Solche „ver-
sichtige“ Taktik ist selbstig geeignet, die Wege zu dem von
Wahlstimmen auf der rechten wie auf der linken ange-
strebten Ziele zu ebnen, wo sich Revolution und Reaktion
unmittelbar gegenüberliegen. Solch verhängnisvolle Ent-
scheidungen zu verhindern ist die große historische Aufgabe der
genügsamen Parteien. Sie können es auch nur erfüllen, wenn
sie ohne Verschleissungen mannhafte auf dem Plage sind,
wo es gilt, durch ein freies Wort aufstehend und vorbeugend
zu wirken.“

Die Nationalliberale Partei, an deren Adresse diese Maßnahme
gerichtet sind, hat demnach Gelegenheit genug zu solch „man-
nhaftem“ Auftreten sowohl in Landtage als auch im Reichstage,
wenn die Debatte über die famose Vereinsverbot bezw. die
Anträge auf Verleugung des Verbindungsverbot bekräftigen
werden.

In einer Versammlung des Volksvereins Stuttgart,
begleit Gahlenberg, Tam der Reichstagsabgeordnete Geller in
seinem Reichstagsbericht auch auf das Telegramm des Kaisers
über den Reichstag zu sprechen. Der „Eintz. Verb.“ berichtet
darüber:

Geller betonte besonders, daß er eigentlich in Berlin sein
Zeltlager, daß er dort oder seit dem durch die Presse angenommenen
Telegramm des Kaisers nicht die Absicht hatte, das Tele-
gramm, das ihm sehr unangenehm vorkam, nicht trotzdem
nicht offiziell demittiert. Wenn der Wortlaut wahr wäre,
so betrachte er sich durch den Ausdruck „vaterlandlose
Geister“ nicht nur persönlich beleidigt, sondern die Verleumdung
würde betreffen — verletzte. Der Reichstag sei ein gleich-
berechtigter Faktor der Gesetzgebung; man solle keine Ent-
scheidungen mit dem gleichen Überlegung wie die
Regierung; darum bränge man sich in schwere Verleumdungen
in Ausübung seiner parlamentarischen Pflichten nicht gefallen
zu lassen. Sie konnte, wo wenn sie wolle.“

Herr Geller hat hierdurch, wie die „Frankf. Zg.“ bei dieser
Gelegenheit bemerkt, nicht nur der Aufhebung seiner Wähler
und seines Wahlkreises sondern der unbedenklichen öffentlichen
Meinung Ausdruck gegeben. Er wird es mit uns beklagen,
daß es der Reichstag in bedauerlicher Schwäche unterlassen hat,
den angeblichen Kaisertelegramm gegen die Grund zu gehen und
von der verantwortlichen Regierung Aufklärung darüber zu
verlangen, die ihm zur Unterlage etwaiger Entwürfe hätte
verlangen können. Man kann die Stimmung verstehen, die den
Abgeordneten die Lust an der Anhebung ihres Mandates ver-
gibt, aber andererseits müssen gerade in solcher Zeit ent-
scheidende und unerschöpfende Männer am Plage sein, die sich
nicht scheuen, die Wahrheit zu sagen.

Zur Förderung des Handfertigkeitunterrichts.

Ueber die veranschaulichte Einführung des Handfertigkeit-
unterrichts in einige Schulen und Lehrerseminare hat der
Deutsche Verein für Anbau-Handarbeit förmlichen deutschen
Unterrichtsverwaltungen jetzt eine Denkschrift überreicht. Am
12. Mai hat der Reichstag, dem Deutschen Vereins, Ab-
geordneter von Schandendorff, den Deutschen Vereins, Ab-
geordneter von Schandendorff, einer Besprechung über die
Angelegenheit in den Vorlesungen, die die amtliche Ent-
wicklung der Bewegung in Deutschland nach. Mehr wie
600 Handfertigkeitsschulen sind hier durch Zusammenwirken
von Gemeinde, Staat, Provinz, Kreis und Vereinen bereits

geschaffen, System und Methode sind entwickelt, zahlreiche Lehr-
kräfte sind ausgebildet worden. Die freien Vorträge hatten
sich somit bewährt. Democh stiele der Deutsche Verein nicht
unermittelt die Förderung, daß jetzt die Schulen diesen
unterricht Allgemein und obligatorisch einführen sollen,
sondern die Unterrichtsverwaltung möge denjenigen Ge-
meinden, welche die Einführung in ihre Schulen beschließen,
auch die Genehmigung hierfür erteilen. Allgemein
sei der Grundlag, wenigstens die berechtigte Forderung, an-
erkannt, den einzelnen Schulen mehr Freiheit im Lehrplan zu
geben. In einer Reihe von Mädchenschulen sei der Haus-
haltungs-Unterricht zu eingeführt worden. Deutschland folge
hier nur auf dem Wege, den eine größere Anzahl aufsteigender
Staten längst beschritten habe. Auch die deutsche Pädagogik
wäre seit Moses Comenius schon auf die Notwendigkeit der
Anwendung des Anschauungs- und Veranschaulichungs-
unterrichts für Lehrer vorbereitet, letzteres wurde jetzt
immer dringender aus volkswirtschaftlichen und sozialen
Gründen gefordert. Hand in Hand hätte die Einführung in
die Lehrerseminare zu geben. Mehrer ging nun in weiteren
auf die Einführungsweise selbst ein, wie sie bei den einzelnen
Schulen und bei den Seminaren Platz zu greifen hätte. Hieron
reichte sich eine eingehende und interessante Erörterung, worauf
die Versammelten, denen sich später noch einige andere Ab-
geordnete angeschlossen, einstimmig den folgenden Beschluß an-
nahmen:

1. Die Konferenz empfiehlt der preussischen Unterrichts-
verwaltung, dem Antrage des Deutschen Vereins für Anbau-
Handarbeit auf veranschaulichte Einführung des Handfertigkeit-
unterrichts in einige Schulen, wie dies in der Denkschrift des
Deutschen Vereins zum Ausdruck kommt, möglichst schnelle Förderung
zuzuführen zu lassen, indem sie von der Ansicht ausgeht,
daß die freien Vorträge sich selber bewährt haben, daß der
Antrag vollkommen vorbereitet erscheint, und daß sowohl
wichtige erzieherische, als volkswirtschaftliche und soziale Gründe
einen frühen und nachhaltigen Fortschritt wünschenswert er-
scheinen lassen.

2. Hinsichtlich der veranschaulichten Einführung des Hand-
fertigkeit-unterrichts in einige Lehrer-Seminare (Vorbereitungs-
Anstalten) nimmt die Konferenz auf die im Abgeordnetenhaus
hierüber gefaßte Beschlüsse vom 20. März 1893 und vom
22. Februar 1895 Bezug, indem sie die Ansetzung von An-
stellungen für diese veranschaulichte Einführung, nachdem sie sich in
einzelnen Anstalten bewährt hat, unmöglich in allen Lehr-
erbildungs-Anstalten zu einer pflichtmäßigen Gestalt werden.
Dieser Beschluß soll dem Herrn Kultusminister Dr. Voss
unterbreitet werden.

Der Schutz der Bauhandwerker.

Die aus Vertretern der preussischen Regierung und der be-
steuhten Reichstäger zusammengesetzte Kommission, welche
über die Frage des Schutzes der Bauhandwerker gegen
Schädigung durch spekulative Ausbeutung zu beraten hatte,
hat das Studium der in der Vorberathung gebrachten Mittel
beendet und an das Staatsministerium berichtet. Dem
bekannten Entwurf des Abg. Waldrecht, wonach Bauoffen-
bacher einzutreten seien, welche die Prüfung der Sicherheit
der Baumeister vorzunehmen haben, und auch Kontinui-
rität zu verlangen berechtigt sein würden, hat sich nicht be-
zogen. Dagegen scheint die dem Reichstag, bei
erweiterter Unzulänglichkeit der Unternehmung, mittels
einer Änderung der Verordnungen die Erlaubnis zum
Bauen zu entziehen, mehr Weisheit beizubringen, wenn man
nicht versteht, daß auch dieser Anschlag nur in beschränkter
Weise eine Wirkung verdirbt. Eine gründliche Abhilfe ver-
spricht sie sich nur von einer theilweisen Umgestaltung des
Hypothekensystems. Denjenigen Gläubigern, deren For-
derungen sich auf den Werth des ungebauten Grundes be-
ziehen, ihre Ansprüche durch Gewährung einer Verzugs-
hypothek an die Bauhandwerker zu verlieren, wird aus Rück-
sicht auf den Realcredit für unannehmbar erachtet. Dagegen
hält man es allerdings für empfehlenswert, die Forderungen
der Bauhandwerker denjenigen Hypotheken voranzustellen,
welche sich auf das bebauete Grundstück, von dem Baugrunder-
forderungen abgehen, erstrecken. Hiernach würde sich das
Hypothekensystem so gestalten, daß zuerst die Grund-
gläubiger sich für ihre den Realcredit betreffenden Forderungen
hypothekensicherstellen lassen dürften. Dieser Vorzug würde
allerdings nur bei Neubauten nicht dagegen auch bei Umbauten
anwendbar sein. — Nach Maßgabe dieser Gesichtspunkte ist
inmehrer vom Justizministerium ein Gegenentwurf fertig
gestellt und dem Staatsministerium unterbreitet worden, das
darauf demnach zu befassen haben wird.

Volksrechtliches.

* Die Einführung von Dachschrägen in Deutschland
setzt seit v. E. einen bemerkenswerten Rückgang. Sie betrug sich
1895 auf 876,057 und 1896 auf 678,500 Doppelcentner. Die
Zunahme lag im Jahre 1895 ihren Höhepunkt erreicht zu haben;
seit Mitte 1896 geht sie von Monat zu Monat zurück. In den
ersten drei Monaten 1897 wurden nur noch 66,453 Doppel-
centner eingeführt gegen 167,153 Doppelcentner gleichzeitig 1896.
Der Grund für die Abnahme dürfte darin zu suchen sein, daß
die Regierung von La Plata große Mengen dieses Holzes als
Eisenbahnschwellen theils bereits verwendet, theils bestellt hat,
so daß auf längere Zeit die Zufuhren nach Europa eingedämmt
bleiben werden. Im vorigen Jahr hat sich so sogar, die argen-
tinische Regierung wolle wegen des zunehmenden Bedarfs dieses
Holzes im eigenen Lande einen Ausfuhrverbot aufholte legen,
doch ist, wie aus den neuen, für 1897 publizierten argentinischen
Jahresbericht hervorgeht, eine solche Maßregel bis jetzt nicht getroffen
worden.

* In einer fast heutzutage Verfallenen der über die Kauf-
mannschaft wieder geltend die neue Kaufmanns-Ordnung
angewandten, durch welche die Industrie in den Bereich der
Bankstammkammer gezogen wird. Die Abfassung des Gegen-
schicks ist den Vorlesungen der Handelskammer und die Wahl
bestellen durch die Handelskammer werden genehmigt. Diese
Veränderungen werden als bedeutungsvoll für den Handel Liberos
angesehen.

Ausland.

Worte und Thaten.

Der Reichstagsabgeordnete des „Standard“ in Rom ist in der Lage,
die Geschichte des Abbruchs der Beziehungen zwischen dem
Vatikan und dem Sultan im letzten Jahre aufzuführen: Leo XIII.
glaubte, daß ihn der Sultan wohlgeehrt sei. Deshalb richtete er ein eigenhändiges Schreiben im letzten
Sommer an die Regierung, auf welche die Erlaubnis an den
türkischen Reichstag mit der Bitte, die Erlaubnis an den Reichstag
zu beschließen. Durch Vermittelung des französischen Vol-
kswirtschaftlers in Konstantinopel erlangte der apostolische Delegat,
Konsignor Bonetti, eine Audienz beim Sultan, um das
Schreiben des Papstes zu übergeben. Der Sultan muß wohl
gerade eine seiner gerietzen Umwandlungen gehabt haben, denn,

Hervorragend schöne

Kleiderstoffe

für die Sommer-Saison.

Die Kleiderstoff-Collectionen in Wolle, Seide und Waschstoffen umfassen die entzückendsten Sortimente, das Solideste und das Preiswürdigste, was in diesen Artikeln fabricirt wird.

Fortlaufend grosse Eingänge der apartesten Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten in:

Jackets, Kragen

Staubmäntel, Costumes, Blousen, Knaben- u. Mädchen-Confecction.

Die reiche Auswahl in allen Artikeln entspricht dem grossen Umfange des Etablissements und trägt jedem Geschmack in ausgiebigster Weise Rechnung. Jeder Artikel ist mit festem und billigsten Preise deutlich versehen und ist eine Uebervortheilung völlig ausgeschlossen.

Gegründet 1859.

Geschäftshaus

Gegründet 1859.

Proben, Kataloge und Aufträge von 20 Mk. ab portofrei.

J. Lewin

Bei Probenbestellung Angabe der Art und des Preises erbeten.

Halle a. S., Marktplatz 2 u. 3.



Schablonen

zum Zeichnen der Wäsche, zum Signiren von Kisten, Säcken etc.

Kreuzstichmonogramme,

viele Neuheiten, Sterne, Ecken, Anker etc., empfiehlt in größter Auswahl

Otto Unbekannt,

Gr. Ulrichstraße 1a.

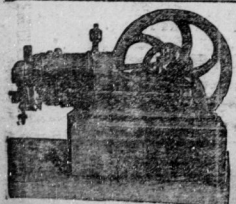


Ferd. Gabler, Mechaniker,
Stuhlfabrik Str. 17,
General-Vertreter der altrenommierten Fahrradwerke von C. W. Hinz, Wobbeburg, bringt seine leichtlaufenden und dauerhaftesten Maschinen für Halle und Saalfeld in empfehlende Erinnerung. Beste Garantie. Constanter Zahlungsbedingungen. Reparaturen werden unter meiner Leitung sachgemäß u. billig ausgeführt.

Marmorkies, schwarz-weiß, Gartensand, goldgelb, Beetsteine

empfiehlt

Hugo Messing, Georgstr. 3.



O. Brünler,

Eilenburg, Maschinenfabrik,
baut als Specialität Gas- u. Benzin-Motoren.

Die Motoren sind gut gebaut, arbeiten abnorm sicher und sehr economisch. Bestgehende Garantie.



Blitzableiter

deren Neuanlagen, Reparaturen, sowie Prüfungen führt aus Hallesche Telegraphenbau-Anstalt von

Carl Berger, Gottesackerstrasse 10.

Badenia-Fahrräder

sind die besten und solidesten Tourenmaschinen.



Eisenwerke Gaggenau A.G.
GAGGENAU BADEN

Musterlager u. Verkaufscmptoir in Leipzig, Tanchaerstr. 4.

Geschäftsleiter: W. L. Bauer.

Damen-Garderobe fertigt elegant und billig. Beste Referenzen. Gr. Steinstr. 53, III.

Mais-Copirbücher

liefern die besten Copien.

Sie haben bei: **Aug. Weddy,**

Leipzig Str. 22.

Zum Auspflanzen empfehle: **Verbenaen, Fuchsien, Geranien, Heliotrop, Petunien,** sowie alle Arten von Zierpflanzen und Blattschmuck, Zerkofen, Asters, Flor und anderen Sommerblumen.

G. Herz, Sara 42 und 43, Handelsgärtner.

Paul Maseberg

Uhrmacher, **Große Ulrichstraße Nr. 48**

empfiehlt

Goldene Herren- und Damen-Remontoiruhren

in großer Auswahl. Für jede von mir gekaufte Uhr

garantie 2 Jahre.



Tafeluhren mit Viertel-Schnauverten und Bronze-Wecklagen in großer Auswahl.

Hausuhren und Regulatoren.

Küchenuhren und Wanduhren.



Halb-Regulatoren passend als Hochzeits- und Jubiläums-Geschenke in allen Preislagen.

Weckeruhren und Standuhren.

Moderne Goldwaaren wie Trauringe, Brochen, Armbänder, Ohrringe etc.

Reparatur-Werkstätten für Uhren jeder Art, Goldwaaren etc. unter Garantie.

Hochachtungsvoll **Paul Maseberg,** Uhrmacher, Gr. Ulrichstr. 48.

Für den Anzeigenteil verantwortlich: W. Köhler in Halle.

Halle. Druck und Verlag von Otto Sende.

Blitz 4 Belagern.